

Bericht über die Landessynode Herbst 2017 bei der Kreissynode am 18.11.2017

Haushalt 2018/2019

Im Haushalt sind 1.963.575,72€ als Baufonds für Kitas eingeplant. Abteilung 2 und Abteilung 6 im Konsistorium handeln die Vergabekriterien aus. Es besteht die Hoffnung, dass ab Januar 2018 Anträge gestellt werden können.

Prädikantengesetz

- Nach 10 Jahren stand eine Überprüfung an
- Ehrenamtliche Verkündigung wird immer wichtiger, um den Bedarf an Gottesdiensten abzudecken
- Es besteht Regelungsbedarf: Wer darf was? Wer kommt für welche Kosten auf?

- Jedes geeignete und befähigte Gemeindeglied kann zum Verkündigungsdienst beauftragt werden.
- Beauftragung setzt die Befähigung zum Ältestenamts voraus. Die Beauftragung endet mit dem 75. Lebensjahr.
- Lektor*innen und Prädikant*innen werden von Kirchengemeinde unterstützt und gefördert.
- Verpflichtung zur Fortbildung
- Ehrenamt ohne Vergütung, berufliche Tätigkeit bei Kirche kein Hindernis
- Lektor*innen und Prädikant*innen haben Anspruch auf Ersatz der ihnen für ihr Ehrenamt entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Fortbildungskosten, Bücher)
- Kann pauschaliert abgerechnet werden (Rechtsverordnung kommt)
- Dienst der Lektor*innen und Prädikant*innen steht unter dem Schutz der Kirche
- Die Beauftragung als Prädikant*in oder Lektor*in schließt eine Tätigkeit als freie/r Kasualredner*in aus

Strukturkommission

LS hat den Abschlussbericht der Strukturkommission zur Kenntnis genommen und mit wenigen Änderungen verabschiedet.

Sinn und Ziel der Vorlage ist es, ein Verfahren zu etablieren, wie zukünftig die Arbeit EKBO, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden wahrgenommen werden kann, wenn die Zahl der Kirchenmitglieder beständig abnimmt und damit auf lange Sicht auch die Kirchensteuereinnahmen sinkt.

Finanzgesetz und damit folgende Aufteilung der Finanzen wird bestätigt:

62,5 % für Kirchenkreise und Kirchengemeinden
4,5% für KVAs
33 % Landeskirche

Inhaltliches Kriterium sind die 10 Thesen „Begabt leben – mutig verändern“

Orientierung an Handlungsbereichen,
Zuordnung von Ständigen Synodenausschüssen zu den Handlungsbereichen

Handlungsbereich	Ständiger Synodenausschuss
Verkündigung, Gemeinde, gemeindliche Kinder – und Jugendarbeit, Seelsorge, Diakonie (+AKD und Kita)	Gemeinde und Diakonie Theologie, Liturgie+Kirchenmusik
Bildung, Ausbildung	Kinder, Jugend und Bildung
Organe, Verwaltung, Rechnungsprüfung	Ordnungsausschuss
Immobilien, kirchliche Dienste	Rechnungsprüfungsausschuss
Weltverantwortung: Mission, Ökumene, Interreligiöser Dialog; Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Mission und Ökumene Gerechtigkeit, Frieden + Bewahrung der Schöpfung
Öffentlichkeit und Kommunikation, Digitalisierung + Vernetzung	Öffentlichkeit + Kommunikation, Digitalisierung + Vernetzung Kollektenausschuss
Projekt/-Innovationsfonds	Kirchenleitung
Strukturanpassungsfonds	Ständiger Haushaltsausschuss

Querschnittsthemen können/sollen Handlungsfeldübergreifend verhandelt werden.

Verfahren der Haushaltsplanung z.B. für 2020/2021

1.Quartal 2019: Ausschüssen bekommen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mitgeteilt
Beratung durch die Fachverantwortlichen im Konsistorium
Ausschuss erarbeitet inhaltliche Schwerpunkte, die bestimmen, was wie finanziert bzw. wo eingespart wird

2. Quartal 2019 Aufstellung des Haushaltes nach den von den Ausschüssen beschlossenen Vorgaben
3. Quartal 2019 Kollegium berät den HHPlan und leitet ihn an den HHAusschuss weiter
HHAusschuss berät den Plan und legt dar, warum er wo Abweichungen vom Vorschlag vornimmt
Kirchenleitung berät über den HHPlanentwurf
Vorlage des HHPlans 2020/21 auf der HS 2019

Dazu muss die **Geschäftsordnung der Landessynode** geändert werden.
Die Beteiligung der ständigen Ausschüsse ist in einem **Haushaltsaufstellungsgesetz** neu zu regeln.

Der Projektfonds dient dazu, Mittel für Neuerungen vorzuhalten.
Der Strukturanpassungsfonds dient dazu, Dinge bis zu ihrem vorzeitigen Ende gut abwickeln zu können.

Konsequenz für die ständigen Ausschüsse:
Mehr Termine; mehr Transparenz und mehr Beteiligung, Prioritätendiskussion in den Ausschüssen.

Konsequenzen für die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

- Schwindende Einnahmen bei geringer werdendem Kirchensteueraufkommen
- Weniger Geld, wenn für die Öffentlichkeitsarbeit der EKBO und die digitale Vernetzung der Betrag nicht gekürzt wird
- u.U. Verlagerung von Aufgaben von einer Ebene auf eine andere (EKBO – KK; KK – Kgm und jeweils umgekehrt)
- Gemeinde als 3. Ort: lokale, funktionale und translokale Gemeinden
- Aufgrund schwindender Mitgliederzahlen, veränderten Bedingungen, unter denen sich Gemeindeglieder ehrenamtlich engagieren, wird nicht jede Ortskirchengemeinde alle Aufgaben alleine stemmen können; verstärkte Zusammenarbeit und vermehrte Zusammenschlüsse zu größeren Gemeinden soll gefördert werden (Mindestgrößen)
- Zusammenarbeit der verschiedenen Gemeindeformen stärken, Anreize für missionarische Initiativen entwickeln